

Amt Süderbrarup  
Der Amtsvorsteher  
Hauptamt/Bauleitplanung

Süderbrarup, den 09.12.2020

### Bekanntmachung

#### **Aufstellung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süderbrarup – Bismarckstraße 7.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat in ihrer Sitzung am 26.10.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 – Bismarckstraße 7 – aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süderbrarup – Bismarckstraße 7 – für das Gebiet

nördlich der Bismarckstraße, westlich der Bahnhofstraße und östlich der Angelnstraße  
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung sowie der Vorhaben und Erschließungsplan mit der Vorhabenbeschreibung liegen

**vom 18. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten ( montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:  
E-Mail: [h.krause@amt-suederbrarup.de](mailto:h.krause@amt-suederbrarup.de) oder Tel.: 04641 / 7825

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

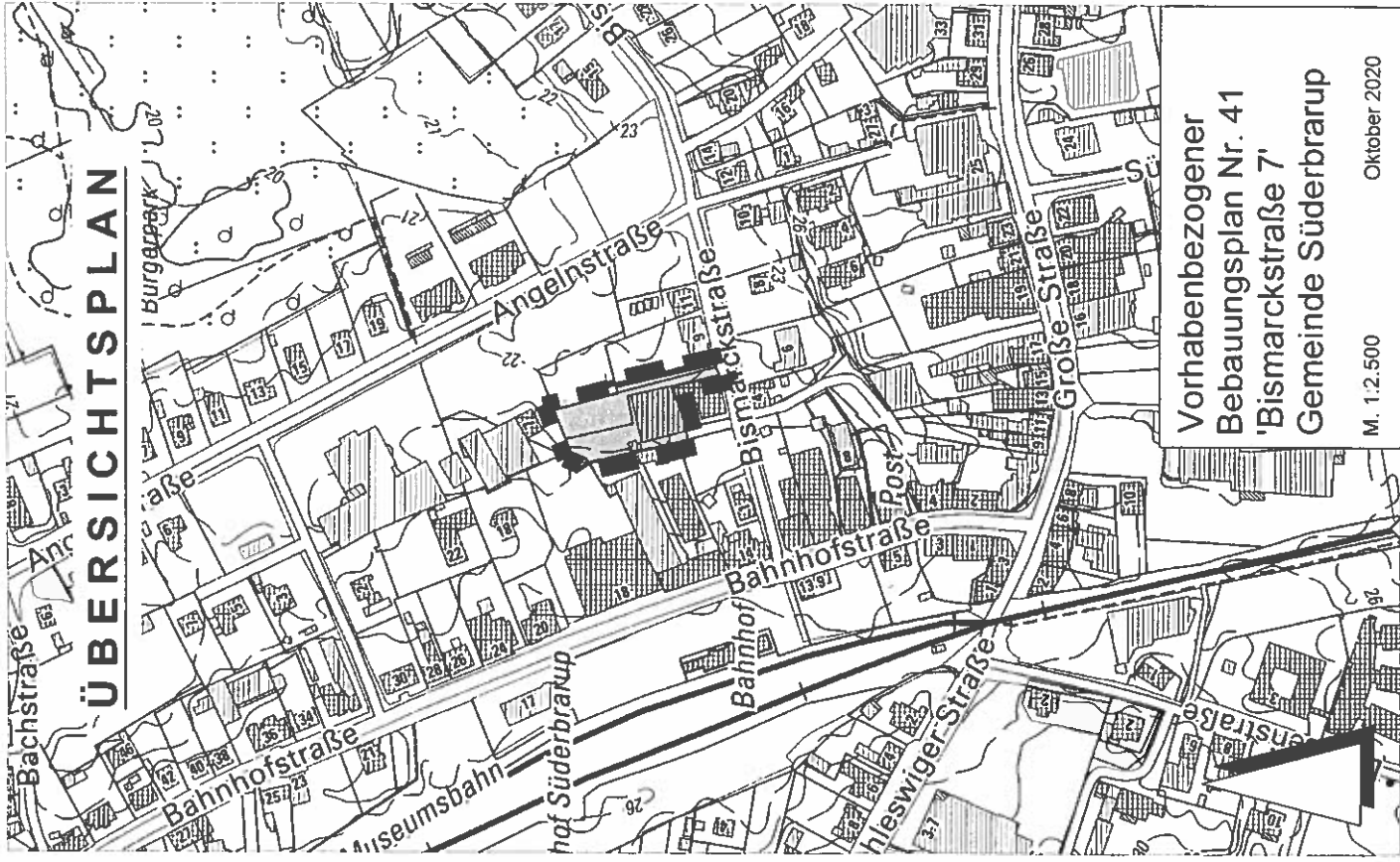
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ausgehängt am: 10.12.2020  
Abzunehmen am: 18.12.2020  
Abgenommen am:

Im Auftrage:



*H. Krause*  
(Krause)



Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 41  
'Bismarckstraße 7'  
Gemeinde Süderbrarup

M. 1:2.500

Oktober 2020